



Österreichischer Aero Club

Der Österreichische Aero Club (ÖAeC) ist die einzige organisierte Interessensvertretung in Österreich für den gesamten Flugsport.

Deshalb gibt es viele Gründe für jeden Flugsportler Mitglied zu sein...

- Im Mitgliedsbeitrag inkludierte Versicherungen
- Ausstellung einer nationalen ÖAeC-Sportlizenz für die Teilnahme an nationalen Flugsportbewerben und Rekordversuchen für alle Österreichischen Staatsbürger. (Ausländische Staatsbürger siehe www.aeroclub.at/oni)
- Aktivierung einer FAI Sporting Licence (nach Beantragung) für internationale Flugsportbewerbe und Rekordversuche im In- und Ausland in die Datenbank der FAI (Fédération Aéronautique Internationale). **Neu**
- Förderung und Unterstützung für Mitglieder bei der Teilnahme an (FAI) Europa- und Weltmeisterschaften bei Qualifikation in die Nationalmannschaften
- Betreuung und Abwicklung nationaler und internationaler (FAI) Rekordversuche
- Finanzielle Unterstützung für Mitgliedervereine zur Erhaltung und Ausbau der Infrastruktur von Modellflugplätzen u. Modellflugsportstätten
- Finanzielle und organisatorische Unterstützung bei der Durchführung von Staats- und Landesmeisterschaften sowie internationalen Wettbewerben, Welt – und Europameisterschaften
- Förderungen aller Aktivitäten im Bereich der Jugendarbeit – materiell, finanziell und organisatorisch
- Nutzung des Modellflugausbildungszentrums (MAZ) am Spitzerberg für Vereine zur Durchführung von Kursen, Seminaren, Jugendlagern und anderen modellflugsportlichen Veranstaltungen
- Durchführung von Einzel-Muster-Zulassungsprüfungen für Modelle über 25 kg
- Unterstützung in Rechtsfragen den Modellflug betreffend
- Abo von Fachzeitschriften wie Sky Revue und Prop.
- Kostenlose Nutzung aller Einrichtungen auf prop.at für unsere Mitglieder

Aus- und Weiterbildungsangebot

- Ablegung von kostenlosen Modellflugprüfungen und Erwerb von Modellflug-Leistungsabzeichen
- Kostenlose Teilnahme an allgemeinen Fort- und Weiterbildungsseminaren
- Kostenlose Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsseminaren für Punkterichter, Leistungsprüfer und Sportzeugen mit internationaler Gültigkeit
- Kostenlose Trainingslager für Kunstfluginteressierte
- Modellbaukurse für Jugendliche, Familienwoche für Einsteiger

Der Öst. Aero Club ist angesehener Verhandlungspartner von Behörden und Ministerien. Über den Luftfahrtbeirat wird Einfluss auf Veränderungen genommen. Hier werden Flugplätze erhalten, Lufträume gesichert und generell die Interessen unseres Sportes gesichert.

Gerade für diese Tätigkeiten benötigt der Aero Club jedes Mitglied. Je mehr Mitglieder der Aero Club hat, desto stärker ist sein Einfluss und sein Gewicht in der öffentlichen Diskussion. Darum sollte es für jeden Flugsportler selbstverständlich sein, vom ersten Tag der eigenen Flugkarriere auch Mitglied des ÖAeC zu sein.



Im ÖAeC Mitgliedsbeitrag inkludierte Versicherungen Sektion Modellflug

1.1.1. Kollektiv-Unfallversicherung ohne Flugrisiko (Sektion Modellflug)

Der Versicherungsschutz ist gültig für alle Mitglieder der Flugsektion Modellflug.

- ⇒ Neu angemeldete Mitglieder haben ab dem Tag der Anmeldung (Eingang des Anmeldeblattes beim ÖAeC) Versicherungsschutz, wenn der Mitgliedsbeitrag innerhalb Monatsfrist beim ÖAeC einlangt.
- ⇒ Mitglieder, welche im Vorjahr den ÖAeC-Mitgliedsbeitrag bezahlt haben, haben im Folgejahr ab dem 1. Jänner Versicherungsschutz, wenn der Beitrag des Folgejahres bis zum 31. März beim ÖAeC einlangt.
- ⇒ Bei Einzahlung nach dem 31. März beginnt der Versicherungsschutz ab Eingang des ÖAeC-Mitgliedsbeitrages.

Versichert sind berufliche und außerberufliche Unfälle, das Flugrisiko nur als Passagier auf Linien- und Charterflüge.

- **Geltungsbereich:** weltweit
- **Leistungen der Versicherung:** Todesfall: € 5.000,- an unterhaltsberechtigter Hinterbliebener bzw. an die gesetzlichen Erben. Bei Invalidität € 11.000,- bei Teilinvalidität entsprechend weniger. Taggeld: € 3,- vom 1. - 365. Tag des durch den Unfall bedingten Krankenstandes

1.3.1. Rechtsschutzversicherung Modellflug

Versichert sind die Vereine, die Funktionäre und alle Mitglieder der Sektion Modellflug im Rahmen der modellfliegerischen Tätigkeit. Versichert sind:

- Schadenersatz-Rechtsschutz** subsidiär
Die **Versicherungssumme** beträgt € 100.000,-
- Straf-Rechtsschutz**
Die **Versicherungssumme** beträgt € 130.000,-

1.2. Modellflug-Haftpflichtversicherung

Die Bestimmungen über den Versicherungsschutz sind dieselben wie bei den Kollektiv-Unfallversicherungen ohne Flugrisiko (Punkt 1.1.2.).

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die persönliche Haftpflicht sämtlicher Mitglieder der Sektion Modellflug aus dem Halten, Besitz und Betrieb von Flugmodellen ohne Raketen- und ähnlichen Antrieb bis **40 kg**.

Mitversichert: Ferngesteuerte Heißluftballone, Modellzeppeline und Quadcopter sowie Multicopter, ebenso Modellflugzeuge mit Pulsotriebwerken, Turbinen- und Gasturbinenantrieb. Verbands-, Rekord-, Akrobatik und Kunstflüge sowie Flüge bei Wettbewerben. Es besteht ferner über die genannte Haftpflicht-Versicherung auch Versicherungsschutz bei Probeläufen von Modellmotoren, sofern diese in einem abgesicherten Bereich stattfinden.

Die gewerbliche Nutzung der Modelle gilt als ausgeschlossen. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die Einhaltung der entsprechenden luftfahrtrechtlichen Bestimmungen und behördlichen Vorgaben.

- **Geltungsbereich:** weltweit (ausgenommen USA/Kanada und Australien)
- **Versicherungssumme** pauschal für Personen- u. Sachschäden € 4.000.000,-

Besondere Zusatzvereinbarung: Die Versicherungssumme für Schadensereignisse, die durch Kollisionen von Flugmodellen in der Luft entstehen und etwaige daraus resultierende Folgeschäden: € 100.000,- Der Selbstbehalt beträgt 10%, mind. € 250,-, max. € 2.500,-

1.2.1 Modellflug-Haftpflichtversicherung in Hallen

Die Haftpflichtversicherung erstreckt sich auf Schäden an gemieteten Hallen oder entliehenen Gebäuden, wobei Modellflugzeuge das Gewicht von 3 kg nicht übersteigen dürfen.

- Die **Versicherungssumme** beträgt € 150.000,-

Die Versicherung gilt subsidiär zu allenfalls bestehenden Sachversicherungen

Öst. Aero Club,
Prinz Eugen Str.12, A 1040 Wien
Tel.: 01/ 505 10 28, Fax: 01/505 79 23
office@aeroclub.at ZVR: 770691831

Zusatzversicherung über den Öst. Aero-Club

Die jeweilige Prämie unter Angabe des Namens bzw. der ÖAeC-Mitgliedsnummer auf das ÖAeC Kto. 1337064, PSK, BLZ 60000, einzahlen. Das Formblatt kann auch per Fax: 01/5057923 oder per E-Mail: fallmann.gabriela@aeroclub.at, an den ÖAeC übermittelt werden.

ERWEITERTE UNFALLVERSICHERUNG

Zusatzunfalldeckung auf freiwilliger Basis, gültig für alle Sektionen des ÖAeC

◀ **Jahresprämie € 70,--**

Die nachfolgenden Deckungssummen stehen jedem Mitglied, Geltungsbereich weltweit, zur bereits im Mitgliedsbeitrag inkludierten Basisdeckung zusätzlich zur Verfügung:

Leistungen der Versicherung:

- **Höchstsumme bei Flug- oder Berufsunfall € 100.000,00**
- **Doppelte Höchstsumme bei Freizeitunfall (ausgenommen Flug) € 200.000,00**
- Tod € 10.000,00
- Unfallkosten plus € 3.000,00
- Hubschrauberbergungen € 10.000,00
- Kosmetische Operationen € 10.000,00

Progression:

- Dauerinvalidität mit Grundsumme € 25.000,00 inkl. Flugrisiko
- **doppelte Leistung bei Freizeitunfall** (ausgenommen Flug)
- bis 19,9% halbe Leistung gemäß festgestelltem Invaliditätsgrad
- von 20% bis 39,9% werden 40% der VS geleistet (= € 10.000,00 / Freizeitunfall ohne Flug € 20.000,00)
- von 40% bis 59,9% werden 100% der VS geleistet (= € 25.000,00 / Freizeitunfall ohne Flug € 50.000,00)
- von 60% bis 79,9% werden 250% der VS geleistet (= € 62.500,00 / Freizeitunfall ohne Flug € 125.000,00)
- Ab 80% werden 400% geleistet (= € 100.000,00 / Freizeitunfall ohne Flug € 200.000,00)

Versicherungsschutz: ab Einzahlungsdatum der Prämie bis 31.12. des laufenden Kalenderjahres.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Versicherung ist die aufrechte ÖAeC-Mitgliedschaft für das laufende Jahr (der Mitgliedsbeitrag muss für das laufende Jahr bis zum 31.03. bzw. danach, jedenfalls vor dem Schadensereignis bezahlt sein).

Die Versicherung verlängert sich automatisch - wie die ÖAeC-Mitgliedschaft - um ein weiteres Kalenderjahr, sofern keine Abmeldung eingeht.

Unfallmeldungen müssen über den ÖAeC eingereicht werden. Das Formblatt steht auf der ÖAeC-Homepage zur Verfügung bzw. kann im ÖAeC-Sekretariat angefordert werden.

Jänner 2013

Weitere Versicherungsangebote

Transsylvania Versicherungsmakler u. Berater GmbH

Wolfengasse 4/Top 9-10, 1010 Wien Tel.: +43(0)1/604 4000, Fax: +43(0)1/604 4009890 E-Mail: office@transsylvania.at www.transsylvania.at

Haftpflichtversicherung für Hängegleiter, Paragleiter und Fallschirmspringer

Unfallversicherung für Hängegleiter, Paragleiter (auch motorisierte), Fallschirmspringer, Ballonfahrer, Segel- u. Motorflieger

Versicherungsagentur für Flugsport AIR&More

AIR&MORE

Schweygerstraße 9, 6060 Hall in Tirol info@airandmore.at www.airandmore.at

Tel.: 0699/15918600, 0699/20200635, Fax: 0512/219921 8812

Flug-Unfallversicherung für Paragleiter, Drachenflieger, Segelflieger (auch mit Hilfsmotor), Fallschirmspringer und Ballonfahrer

Rechtsschutz für den Privat- und Verkehrsbereich **Luftfahrthaftpflichtversicherung** für Paragleiter, Drachenflieger und Fallschirmschpringer.

Haftpflichtversicherung für Quadro-, Multicopter und Flugdrohnen. (private und gewerbliche Nutzung)

AXA Versicherungsagentur für Flugsport

Dorf 2, 6345 Kössen axa@fly-koessen.at www.flugschulen.at/axa

Tel.: +43 (0) 5375/5314, Fax: +43 (0) 5375/2160, Hotline: +43 (0) 676/511 28 25



Haftpflichtversicherung für Multicopter (Quadro-, Okto-, Hexacopter) und Flugmodelle mit Kamera (gewerbliche Nutzung)

Haftpflichtversicherung für einsitzige nicht-motorisierte Hängegleiter, Paragleiter und Fallschirme mit Bergekosten

für Tandem-Hängegleiter, Tandem-Paragleiter und Tandem-Fallschirme mit Passagier-Haftpflichtversicherung, Bergekosten und Fluggastunfallversicherung für einsitzige motorisierte Hängegleiter und Paragleiter mit Bergekosten

Unfallversicherung für die Risiken des motorisierten und nicht motorisierten Hängegleitens, Paragleitens und Fallschirmspringens

Haftpflicht-, Unfall- und Kaskoversicherung für Motorflugzeuge, Motorsegler, Segel- bzw. Ultraleichtflugzeuge, Ballone und Modellflugzeuge